

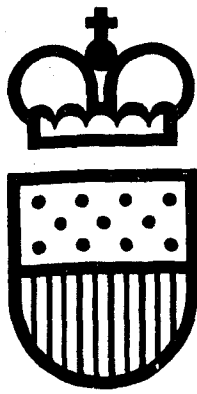
AZ - FL-9494 Schaan

Freitag/Samstag,  
22./23. Mai 1981

114. Jahrgang - Nr. 95

Erscheint Montag, Dienstag,  
Mittwoch, Donnerstag  
und Freitag/Samstag als  
Wochenendausgabe

# Liechtensteiner



Jeden Donnerstag  
an alle Haushaltungen

# Volk und Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

## Unser Lebensraum ist eng begrenzt

### Die LGU zu aktuellen Fragen des Umwelt- und Naturschutzes in Liechtenstein

(ho) - Unter dem Titel «Soll Liechtenstein zum Stadtstaat werden?» befasste sich die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) unlängst mit der momentanen Entwicklung auf dem Bausektor unseres Landes. Dabei kommt die LGU zum Schluss, dass wir bei fortgesetzender Tendenz einen ungeheuren Bodenverschleiss in unserem begrenzten Lebensraum hinnehmen müssen, der nicht nur die Landschaft auf Dauer zerstört, sondern auch zu fatalen Fehlentwicklungen im ökologischen Gleichgewicht der Natur führt, die die wenigsten Liechtensteiner wünschen.

Dieses für die Zukunft unseres Landes bedeutende Thema sowie weitere Fragen

im Zusammenhang mit dem Natur- und Umweltschutz standen im Mittelpunkt der LGU-Vorstandssitzung vor ein paar Tagen. Dabei befassten sich die Ausschussmitglieder u. a. auch mit der Verwertung des Klärschlammes und seine Folgen für die Landwirtschaft, mit dem Wasserbau und der Umwelt sowie mit der Kontaktpflege zu den Naturschutz-Stellen des Europarates und mit der Ende März 1981 in Strassburg vereinbarten Informationskampagne über den «Schutz und die Gestaltung von Meeresküsten, Fließgewässer und Seenufer. An dieser Kampagne wird sich Liechtenstein voraussichtlich beteiligen und ein Aktionsprogramm im Verlauf des Jahres 1982 ausarbeiten.

Nachstehend veröffentlichen wir das uns von der LGU übermittelte Kommuniké zu den eingangs aufgeworfenen Fragen im Wortlaut:

#### Klärschlamm und Umweltschutz

Am 23. und 24. März 1981 fanden zwei Informationsversammlungen der Ämter

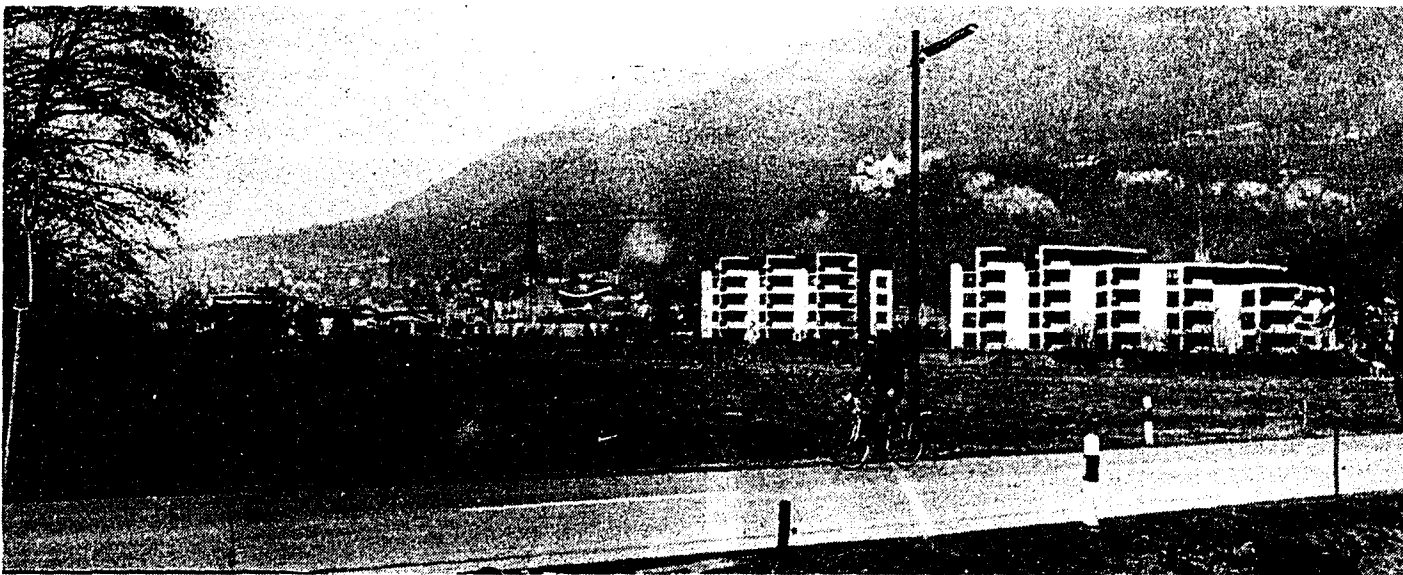
für Landwirtschaft und Gewässerschutz über die Verwendung von Klärschlamm als Düngemittel in Balzers und Bendern statt. Die LGU begrüsst die Beratung der Landwirte über diesen Problemkreis. Eine Klärschlammverwertung entspricht einem natürlichen Kreislauf (Recycling) und entlastet die Energiebilanz durch den teilweisen Ersatz von Handelsdüngern.

Aus der Sicht des Umweltschutzes können sich vor allem vier Gefahrenmomen-

**Im Verhältnis zur Einwohnerzahl schaffen wir es, rund dreimal mehr als die BRD zu verbauen. Diese Entwicklung mit dem ungeheuren Bodenverschleiss zerstört nicht nur viel Landschaft, sondern führe auch zu Entwicklungen, die nur die wenigsten Liechtensteiner wünschen, schreibt die LGU in ihrem jüngsten Informationsbrief. Unsere Aufnahme zeigt das geplante Bauländerweiterungsgebiet «Mühlehölzle» in Vaduz, das in jüngster Zeit ins Schussfeld der Kritik geraten ist.**

te durch die Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft ergeben, nämlich die giftigen Auswirkungen auf Mensch und Tier durch Schwermetalle, die hygienischen Aspekte (Salmonellen, Bandwurm etc.), die Düngung am falschen Ort sowie die Überdüngung der Böden und damit Gefährdung der Gewässer. Die Verhinderung der beiden ersten Gefährdungsmomente konnte von den Referenten für Liechtenstein zur Zufriedenheit beantwortet werden, indem regelmässige chemische Kontrollen stattfinden. Eine derart geordnete Klärschlammverwertung von derzeit rund 13 000 Kubikmetern pro Jahr in Liechtenstein darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die umweltgerechte Lösung der Problematik darauf abzielen muss, gesundheitsgefährdende Stoffe erst gar nicht in den Abfallkreislauf zu lassen (Verursacherprinzip). Es verbleibt auch für Liechtenstein die Frage der Handhabung der Düngung mit-

Fortsetzung auf S/2



## Anpassung an Lebenskostenindex

### Landtag: Regierungsantrag über die Ausrichtung einer 5,5 prozentigen Teuerungszulage an das Staatspersonal

Anlässlich der Landtagssitzung vom 3. Juni 1981 hat sich das Parlament u. a. auch mit einem Regierungsantrag für die Bewilligung eines Nachtragskredites in der Höhe von 393 000 Franken zu befassen, der dem Gegenwert der beantragten 5,5prozentigen Teuerungszulage für alle Magistratspersonen, Staatsbeamten und Staatsangestellten, Lehrer, Musiklehrer und Pensionisten rückwirkend auf den 1. April 1981 entspricht. Die letzte Anpassung von 4 Prozent erfolgte im vergangenen Jahr bei einem Indexstand der Konsumentenpreise von 107,9 Punkten. Inzwischen ist der Landesindex bis 31. März 1981 auf 113,8 Indexpunkte gestiegen, was umgerechnet 5,5 Prozent ausmacht. Nach den neuesten Ergebnissen hat sich die Teuerung im April 1981 auf 5,3 Prozent zurückgebildet.

Nach Gesetz hat die Regierung dem Landtag über die Ausrichtung von Teuerungszulagen Antrag zu stellen, wenn sich nach dem Lebenskostenindex die Lebenskosten um 3 Prozent erhöhen.

Wie es im Regierungsbericht an den Landtag heisst, hätten Abgeordnete in der Landtagssitzung vom 24. Juni 1980 die bisherige Praxis des Teuerungsausgleichs für das Staatspersonal in Frage gestellt. Insbesondere seien folgende Änderungen zur Diskussion gestellt worden:

● Ausgleich der Teuerungszulagen auf Beginn eines Kalenderjahres gleich der Privatwirtschaft;

● Ausgleich der Teuerung nach einer degressiven Skala, wobei der volle Teuerungsausgleich nur auf die niederen Besoldungen gewährt wird.

Die Regierung hatte diese Anregungen eingehend überprüft und sei zu folgender Beurteilung dieser Vorschläge gelangt:

- Der Ausgleich der Teuerung auf Beginn eines Kalenderjahres und damit die Angleichung an die Praxis in der Privatwirtschaft wäre auch für das Staatspersonal eine gangbare Lösung. Sie würde allerdings eine Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Staatsbeamten, Staatsangestellten und Lehrpersonen bedingen. Ob der Teuerungsausgleich jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres oder nach Erreichen eines bestimmten Indexstandes erfolgt, ist nicht von besonderer Tragweite. Aufgrund dieser Sachlage erachtet die Regierung eine Änderung des Gesetzes über die Besoldung und das Dienstverhältnis nicht als ausreichend begründet.

- Gegen eine degressive Gestaltung des Teuerungsausgleiches spricht der heutige Modus bei der Errechnung des Lebenskostenindex. Bei der letzten Revision des Landesindex der Konsumentenpreise im Jahre 1977 wurden von der zuständigen schweizerischen Kommission die Vorteile einer einheitlichen Indexanwendung gegenüber einer Aufspaltung in verschiedene Indexreihen überprüft. Bei dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass der Teuerungsausgleich über einen Einheitsindex klar jeder anderen Lösung vorzuziehen sei. Der Einheitsindex hat nach Ansicht der zuständigen schweizerischen Behörden als objektives Kriterium massgeblich zur Wahrung des Arbeitsfriedens beigetragen. Dieser Einheitsindex ist jedoch nur ein brauchbares Kriterium für den Teuerungsausgleich, wenn er auf alle Löhne oder Besoldungen angewendet wird. Ein unterschiedlicher Teuerungsausgleich nach Massgabe der Höhe der Löhne und Besoldungen wäre nur aufgrund einer Aufspaltung in verschiedene Indexreihen nach objektiven Kriterien möglich. Ein unterschiedlicher Teue-

rungsausgleich aufgrund des heutigen Einheitsindex widerspricht dem Sinn des Einheitsindex. Nach der heurigen Definition des Einheitsindex ist der Lebenskostenindex der Konsumentenpreise das objektive Mass für den Ausgleich der Teuerung für alle Besoldungsempfänger. Jede Abstufung muss daher willkürlich gewählt werden.

#### Regierung für Beibehaltung der bisherigen Praxis

Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Besoldungsstruktur, welche von Besoldungsklassen und Besoldungsstufen ausgeht, ein wiederholter abgestufter Teuerungsausgleich zu unerwünschten Verschiebungen innerhalb dieser Abstufungen führen würde. Die Folge wäre wohl die Notwendigkeit von Besoldungserhöhungen für die oberen Besoldungsklassen, womit der Effekt der abgestuften Teuerungszulagen ins Gegenteil verkehrt würde.

Ganz grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Ausrichtung eines abgestuften Teuerungsausgleiches eine Änderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfordern würde. Die oben angeführten Gründe sprechen gegen einen abgestuften Teuerungsausgleich, da eine Abstufung nach objektiven Kriterien nicht möglich wäre, sondern willkürlich gewählt werden müsste. Auch würde ein solcher Regierungsantrag eine vorgängige Gesetzesänderung durch den Landtag bedingen.

Aufgrund dieser Argumente hat die Regierung beschlossen, dem Hohen Landtag die Beibehaltung der bisherigen Praxis zu beantragen, obwohl sie weiss, dass auch gegen diese mit gewissem Recht Einwendungen gemacht werden können.

#### TV Hinweis:

### Wiedersehen mit Ludmilla

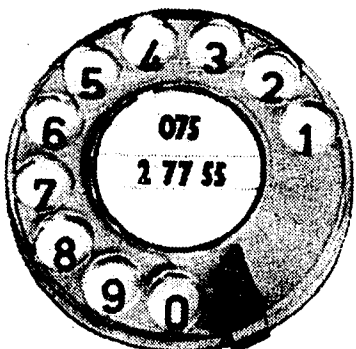
Das Schweizer Fernsehen bringt am 2. Juni einen alten Film aus Liechtenstein

Im zweiten Teil der fünfziger Jahre ist an verschiedensten Schauplätzen unseres Landes der Film «Ein wunderbarer Sommer» nach der Novelle «Ludmilla» von Paul Gallico gedreht und 1958 uraufgeführt worden. Das Schweizer Fernsehen ermöglicht uns ein Wiedersehen mit diesem Film, den es in einer Wiederholung am Dienstag, den 2. Juni um 14.45 Uhr ausstrahlt.

Viele prominente Namen gaben der Verfilmung von Gallicos Novelle unter der Regie von Georg Tressler damals einige Vorschusslorbeeren. Zum Teil haben die damaligen Hauptdarsteller (Maximilian Schell) später Weltruhm erlangt, zum Teil sind sie längst gestorben (Emil Hegetschweiler, Heinrich Gretler u. a.). Wenn der Film «Ein wunderbarer Sommer» seinerzeit auch nicht jenen grossen Erfolg brachte, den seine Promotoren (Baron v. Falz-Fein) erhofft hatten, so ist er für uns Liechtensteiner inzwischen doch so etwas wie ein Dokumentarstreifen geworden. Die Originalschauplätze im Land, an denen die meisten Szenen zu Ludmilla gedreht wurden, haben sich in den letzten 23 Jahren teilweise wesentlich verändert.

Die Zweitausstrahlung des Films durch das Deutschschweizer Fernsehen am Dienstag, den 2. Juni um 14.45 Uhr bringt deshalb ein mehrfaches Wiedersehen: mit den alten Schauspielern, denen man damals monatelang in den Strassen unseres Landes begegnete und mit unserer Landschaft wie sie damals war oder aus der Sicht dieses Films gesehen wurde.

#### Für Leasing



**BILFINANZ**  
AKTIENGESELLSCHAFT  
FL-9490 VADUZ · TELEFON 075 / 2 77 55

## Für Sie im Dienst

### Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55  
24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

### Ärztlicher Dienst

ab Samstag 08.00 Uhr  
Dr. Hansjörg Risch  
Vaduz Telefon 2 75 75  
ab Sonntag 08.00 Uhr  
Dr. Robert Wohlwend  
Vaduz Telefon 2 76 76

### Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00-18.00 Uhr  
Sonntag von 10.00-12.00 Uhr  
Praxis Dr. Franz Nägele  
Eschen Telefon 3 13 16  
Essanestrasse 281

### Feuerwehr

Oberland/Unterland  
Telefon 118

### Elektro-Service

Netzstörungen + Reparaturen  
Liechtensteinische Kraftwerke  
Telefon 2 33 22  
Reparaturen  
Risch AG, Triesen  
Servicestelle: E. Boss  
Telefon 2 38 62

### Apothekendienst

Schlossapotheke  
Vaduz Telefon 2 10 75  
9.30 - 11.00 Uhr

### Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr  
Garage Othmar Beck  
Schaan Telefon 2 59 44  
2 71 15

## Liechtensteiner Heimatabend

### Balzers grüsst Zürich

Unter dem Motto «Balzers grüsst Zürich» findet der diesjährige Liechtensteiner Heimatabend am 7. November 1981 in Zürich statt. Neben Behördenvertretern nimmt auch die Harmoniemusik Balzers an den Festlichkeiten teil, deren Verpflegung, Übernachtung und Reise vom Liechtensteiner Verein übernommen wird. Als Unkostenbeitrag hat die Balzner Gemeindevertretung die Summe von 2000 Franken bewilligt.

## Aufstiegs-Spiele

### Schaffen es Triesen und der USV?

Diesen Sonntag konzentriert sich das Sportgeschehen vor allen Dingen auf die beiden Aufstiegs Spiele von Triesen und USV Eschen-Mauren II. Während Triesen nach dem 0:0 in Rapperswil eine gute Ausgangsposition für das Retourspiel auf der Blumenau geschaffen hat, und mit einem Heimsieg nach längerem Unterbruch wieder in die 2. Liga zurückkehren könnte, haben es die Unterländer etwas schwerer. Sie benötigen einen Sieg in Rorschach, um das angestrebte Ziel, die Promotion in die 3. Liga zu schaffen. In Triesen beginnt die Aufstiegsparade um 16 Uhr, die USV-Reserven müssen um 17 Uhr antreten. Wir wünschen beiden Mannschaften viel Erfolg.

**Jetzt 4-4 1/2%**  
statt 3-3 1/2% auf Sparkontengelder  
**VPB Sparer sind besser dran**  
25 Jahre  
Tel. 075/2 31 31 und 2 81 81